

Aus Zürcher Lichtspieltheatern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

röntgenographischen Untersuchung gezeigt, daß eine völlige Trennung des Magens in zwei Teile im Verlauf der Verdauungstätigkeit nicht vorkommt, und daß es ein streng lokalisiertes Antrum pylori im früheren Sinne nicht gibt. Sie berichten ferner von einer durch das gleiche Verfahren gewonnenen Diagnose eines bösartigen Magenleidens, das anderen Untersuchungsmethoden entgangen war.

Es ist natürlich ausgeschlossen, im Rahmen dieser kurzen Abhandlung auf nähere Einzelheiten, besonders auf die neuesten Versuche mit Kinovorführungen ohne Raumverdunklung bei vollem Tageslicht, oder auf alle Verwendungsmöglichkeiten der Kinematographie im Dienste der Kultur und Wissenschaft näher einzugehen. Diese flüchtigen Anregungen sollen nur vor einem allzu raschen abschließenden Urteil über die neue Erfindung bewahren, wie man es nach vielseitigen Angriffen leicht erwarten könnte. Man darf nicht vergessen, daß auch die Kinematographentheater sehr viel dazu beigetragen haben, den neuen Industriezweig zu heben und ihm finanziell die Möglichkeit zu schaffen, nun auch der Wissenschaft sehr wertvolle Leistungen anbieten zu können. Ganz ohne Prüfung dürfte auch der rein unterhaltende Teil des Kinoprogramms nicht zu verwerfen sein, schon deshalb nicht, weil er den durch wissenschaftliche Darbietungen angespannten Geist wieder auffrischt. Statt einseitiger verschärfter Maßnahmen gegen eine nun endlich auch bei uns immer mehr emporblühende Industrie, wäre es viel besser, wenn zu der noch in diesem Jahr zu Wien stattfindenden ersten internationalen Kinoaustellung aus allen Kreisen und von allen Behörden möglichst viele Wünsche und Vorschläge geäußert würden. Dann würde durch ein vorurteilsfreies ehrliches Zusammenwirken rasch die völlige Sanierung einer Erfindung erreicht, deren hohen Kulturwert kein unparteiischer Beurteiler heute mehr leugnen kann, deren Mängel aber durch die überaus kurze und dabei ungemein rasche Entwicklung mehr als genügend verständlich sind. In Kinoindustriekreisen bestehen gewiß die besten Absichten, alle wirklichen Uebelstände zu beseitigen.

F. von Welsh.



Aus Zürcher Lichtspieltheatern.

(Neuigkeiten der Woche.)



Immer wenn ich irgenwo wieder einmal die „größte Sensation des Jahres“ angekündigt finde, bin ich von Anfang an mißtrauisch. Und selten hat mich diese Skepsis noch getrogen. Auch als in der vergangenen Woche vier Zürcher Kinos mit viel Applomb „Die Bettler von Paris“ („a la Zigomar, nach Victor Hugo“) anzeigten, versprach ich mir nicht viel Hervorragendes. Aber was sich dann vor meinen Augen abspielte, übertraf doch meine schlimmsten Ahnungen. Hätte dieser Film wie irgend ein Dutzenddrama auf dem Programm figuriert, würde ich mit Still-schweigen darüber hinweggehen und die Zeit bedauern, die ich auf den „Genuß“ verwandte, da aber mit erhöhten Ein-

trittspreisen usw. gearbeitet wurde, gebietet mir das Interesse der Branche, mich ausführlich über das Nachwerk zu äußern. Denn wenn solche Maßnahmen eintreten, dann wird das Publikum aufmerksam und erwartet ein ganz besonderes Kinoereignis. Und Pflicht eines jeden Kinobesitzers ist es dann, diese Erwartung vollauf zu rechtfertigen, wenn nicht das Ansehen des betreffenden Etablissements und die Kinematographie als solche empfindlichen Schaden erleiden sollen. Mancher Kinogegner geht ins Lichtbildtheater, wenn eine große Attraktion in Aussicht steht, um zu prüfen, ob seine Ansichten nicht angesichts der stetigen Fortschritte des Kinematographenwesens doch am Ende eine Korrektur vertragen könnten. Und wenn er dann auf Abgeschmacktheiten wie die Sensation „Die Bettler von Paris“ hereinfällt, die keiner Kritik standhalten, dann ist seine Gegnerschaft aufs neue gefestigt. Und da gerade die Feinde des Kinos Meister im Verallgemeinern sind, werden sie sagen — und der Schein gibt ihnen recht —: „Ja, wenn solcher Kitsch als der Gipfel der Kinematographie bezeichnet wird, auf welchem Niveau müssen dann weniger gepriesene Schlager stehen?“ Cavete!

Man muß sich ja mit der Tatsache abfinden, daß noch lange nicht alle auf den Markt kommenden Films einwandfrei sind, das kann man ebenso wenig wie beim Theater verlangen, aber man muß unbedingt fordern, daß für notorisch schwache Films nicht mit Riesenaufwand an allen Plakatsäulen ganz ungewöhnliche Reklame gemacht wird, selbst wenn sie noch so teuer sind. Für eine Räuberschmierage erhöhte Preise zu nehmen, geht doch über die Hutchnur. Die Kinos, die die „Bettler von Paris“ gaben, werden sich hoffentlich in Zukunft keinen solchen Schmarren mehr anhängen lassen. Ueber die falsche Flagge „nach Viktor Hugo“ setze ich mich hinweg, diese Beleidigung des toten Dichters richtet sich von selbst. Aber wenn ich auch noch so gerecht sein will, außer 2—3 gut gesehene Ausschnitten ist alles Mache. Die Handlung ist mehr als schwach, es sei versucht, um einen Begriff von der „Sensation“ zu geben, sie zu skizzieren: Dem Prinzen Soudso wird ein kostbares Juwel gestohlen, das er unbedingt in einem Monat wieder zurückhaben muß, da sonst seine Ehre auf dem Spiel steht. Auf dieser Grundlage ließe sich nun sehr vieles machen, aber, aber . . . Der Bestohlene holt die Polizei, doch da sich auf dem Boden des Privatkabinetts ein M findet, das darauf hindeutet, daß die mächtige Bettlerzunft den Diebstahl begangen hat, erklären die tapferen Hüter der Ordnung, nichts tun zu können; der Prinz muß also allein ans Werk gehen. Er verweist angeblich, mietet sich in Tat und Wahrheit in einer abgelegenen Bude ein und zieht als Bettler verkleidet durch die Straßen. Zufällig kommt er dazu, wie zwei Apachen eine junge Bettlerin anfallen, zufällig ist diese in der Bettlerzunft, es steht also einem allgemein befriedigenden Ausgang der Affaire nichts mehr im Weg. Der Prinz wird von der dankbaren Schönen also in die Zunft eingeführt, die einen Abenteurer zum Führer hat, der im Privatleben in den feinsten Kreisen verkehrt. Da dieser noble Herr zufällig eine junge Herzogin liebt, die seine Neigung nicht erwidert, aber zufällig allwöchentlich eine Bettlerpeijung

veranstaltet, läßt er sie durch seine Getreuen entführen und in die Schatzkammer des geheimen Zunftheims bringen. In der Kammer befindet sich in diesem Augenblick zufällig gerade der Prinz und dieser hat nun, nachdem er untätig zusehen muß, wie der Sekretär der Zunft mit seinem Juwel abzieht, Gelegenheit, das Spiel des Zufalls zu krönen, indem er den Bankier in eine Grube stößt, die für die Herzogin bestimmt war und diese auf solche Weise rettet. Da sich die beiden nun natürlich zufällig sofort ineinander verlieben, könnte die Sache eigentlich zu Ende sein, etwa mit dem poetischen Satz: „Ein Juwel habe ich verloren, ein anderes war mir dafür beschieden“, aber so wollte es der Filmdichter nicht. Da würde ja noch die Pointe fehlen. Zufällig sieht die uns schon von früher her vorteilhaft bekannte Bettlerin, wie der Sekretär mit dem Juwelkasten ein Auto besteigt. Es ist demnach klar, daß sie sich hinten an den Kraftwagen klammert. Nun kommt der so lang ersehnte spannende Moment: Selbstverständlich ist das Juwel nur eine halbe Million wert. Der Sekretär kann den Kasten also beruhigt neben sich legen und sich zufällig ein Schläfchen im offenen Auto gönnen. Die kleine Bettlerin klettert nun mit Glanz über das Verdeck und nimmt die Schachtel an sich, wovon zufällig auch der Chauffeur nichts sieht. Lieber Gott, Mitglieder einer „mächtigen“ Diebeszunft sind ja so naiv! Das Mädchen stürzt dann, damit auch der vierte Akt eines ethischen Einschlages nicht entbehrt, auf die Chaussee, wird gefunden, und der Prinz erhält doch noch seinen Schatz. Es kann also der schöne Schlußsatz lauten: „Ein Juwel habe ich Euch versprochen, zwei bringe ich Euch!“ Doppelt genährt hält ja bekanntlich besser!

Ich will nicht in Abrede stellen, daß aus diesem Ge-rippe mit der nötigen Dosis Spannung und bei fesselnder Durchführung ein ganz passabler Film hätte werden können, aber auch gar nichts ist dem Regisseur eingefallen, das diese Orgie von Zufälligkeiten vergessen machen könnte. Dürftig reiht sich Bild an Bild, graue Langeweile stellt sich schon nach dem ersten Akt ein. Nirgends findet sich der leiseste Versuch, die Zusammenhänge zu begründen. Man hat schon ganz andere Filme von Pasquali gesehen wie diesen Sensationsstücken zu erhöhten Preisen, bei dem sich selbst die Inszenierung in mäßigem Rahmen hält. Vielleicht hat diese sonst gut eingearbeitete Firma, der schließlich auch einmal ein Film vorbeigelingen kann, die gefährliche Bombenreklame gar nicht auf dem Gewissen. Sollte diese am Ende von der gleichen Stelle ausgehen, die nun neuerdings für einen weiteren Schlager einen häßlichen Reklametrichter anwendet, der schon in einem ähnlichen Fall von der „Internationalen Filmzeitung“ scharf gebrandmarkt wurde? Es handelt sich dabei um folgende auffallende Benutzung des populären Filmtitels „Der Andere“ für ein Drama, das mit diesem gar nichts zu tun hat.

Nach dem glänzenden, beispiellosen Erfolg dieser Woche suchen wir uns selbst zu überbieten.

Ab **Donnerstag** wird schon wieder

Der Andere
Sensations-Schlager

in der **Elektr. Lichtbühne** vorgeführt!

Ist unsere Vermutung richtig, dann geben wir der bestimmten Erwartung Ausdruck, das solche schädlichen Auswüchse aus dem schweizerischen Kinoleben schleunigst verschwinden.

Der **Cinema-Palace** bringt diesmal den 2. Teil des Biographfilms von der Königin Luise, der packende Bilder aus Preußens schwerer Zeit, aus den Schlachten von Jena und Auerstädt entrollt. Wieder freut man sich der wahrhaft königlichen Erscheinung der die Titelrolle verkörpernden Hofschauspielerin Arnstädt und verfolgt mit wachsendem Interesse den äußerst lebenswahr und packend gestalteten Artilleriekampf. Den Infanteriegefechten hätte mehr Massententaltung nicht schaden können, man wurde bisweilen eher an Friedensmanöver denn an Völkerschlachten erinnert. Meisterlich getreu sind die Interieurs getroffen, die 2. Abteilung steht ihrer Vorgängerin in dieser Hinsicht in keiner Weise nach.

Als erster Film der Monopolserie der „Defage“ sieht man im **Löwenkino** „Freiheit oder Tod“ mit Wiggo Larsen und Wanda Treumann, zwei Künstlern, die ausgezeichnet für den Film prädestiniert sind. Ihr ausdrucksvolles Spiel hinterläßt tiefen Eindruck. Auch die Regie hat ihre Aufgabe durch Schaffung stimmungsvoller Szenen glücklich gelöst. Geschickt hat sie der Versuchung widerstanden, aus den Szenen in der Badeanstalt etwa eine Art höherer Wasserpantomime zu machen.

Eine an prächtigen Szenen reiche Episode aus Wild-West von Gaumont, „Jack Johnson, der wilde Reiter“ führt der **Kinematograph Zürcherhof** vor. In einzelnen Zügen ist sie für das Kino zu kraß geraten, aber was verschlägt das gegenüber Szenen wie der Ritt der Cowboys durch den sonnenvergoldeten Fluß, das Eintreiben der Rinderherden usw. Szenen, die sich wie von flutendem Leben erfüllte Gemälde ausnehmen. Pathe bereichert das Programm um eine Aufnahme aus dem Vogelreich, die dem Leben des gesiederten Völkchens in seinen intimsten Zügen abgucken ist und ein solch vollendetes Dokument zum Anschauungsunterricht darstellt, daß sie in keinem Schulkinoarchiv fehlen dürfte.

G. L.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Zürich.** r. Im Hotel „Mercur“ fand am Montag eine Sitzung des **Bereins Züricher Kinematographenbesitzer** stat. Als Haupttraktandum stand auf der Tagesordnung: „**Allgemeiner Arbeitsvertrag mit den Angestellten**“. Es wurde beschlossen, auf weitere Verhandlungen mit der **Arbeiterunion** nicht einzutreten, dagegen sich mit dem **Departement der Volkswirtschaft** ins Einvernehmen zu setzen, um eine kantonale Regelung ohne die Arbeiterunion herbeizuführen. Wenn diese Verhandlungen angebahnt sind, soll weitere Anstellung vom Austritt aus der Angestelltenorganisation abhängig gemacht werden, schon darum, weil